

Jahresbericht des Koordinationsbüros Täterarbeit Rheinland-Pfalz 2014



Träger:
Verein Bewährungshilfe Koblenz e.V.
Hoevelstr. 22
56073 Koblenz



Fon: 0261 – 201 69 88
Mobil: 0151 – 127 512 37
koordinationsbuero@contra-haeusliche-gewalt.de

gefördert durch das
Ministerium des Innern, für Sport und
Infrastruktur Rheinland-Pfalz



Rheinland-Pfalz
MINISTERIUM
DES INNERN, FÜR SPORT
UND INFRASTRUKTUR

Inhaltsverzeichnis

	Seite
0. Abkürzungsverzeichnis	3
1. Vorwort	4
2. Statistische Auswertung der Daten der Beratungsstellen	6
2.1. Falleingänge	6
2.1.1. Falleingänge landesweit	6
2.2. Zugangswege	7
2.2.1. Zugangswege landesweit absolut	8
2.2.2. Zugangswege landesweit relativ	10
2.2.3. Auswertungen der Zugangswege	10
2.3. Überblick über die Gesamtaktivitäten der Beratungsstellen	13
2.3.1. Gesprächsangebote	13
2.3.2. Gruppenangebote	14
2.3.3. Abschluss Trainingsprogramm	16
2.4. Soziobiografische Daten der Klienten	18
2.4.1. Geschlecht	18
2.4.2. Altersdurchschnitt der Klienten	18
2.4.3. Arbeitssituation der Klienten	18
2.4.4. Kinder	19
2.4.5. Kultureller Hintergrund der Klienten	20
2.4.6. Wohn- bzw. Beziehungssituation der Klienten	21
3. Aktivitäten	22
4. Ausblick	25

0. Abkürzungsverzeichnis

ASD	Allgemeiner Sozialdienst
AG	Amtsgericht
BAG TäHG	Bundesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit Häusliche Gewalt e.V.
BWH	Bewährungshilfe
GH	Gerichtshilfe
GesB	Gewalt in engen sozialen Beziehungen
FamG	Familiengericht
FUE	Frauenunterstützungseinrichtungen
ISIM	Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur RLP
JA	Jugendamt
KH	Bad Kreuznach
KL	Kaiserslautern
KO	Koblenz
LD	Landau
LG	Landgericht
LPR	Landespräventionsrat Rheinland-Pfalz
LU	Ludwigshafen
mit Bt. GH	mit Beteiligung der Gerichtshilfe
MIFKJF	Ministerium für Integration, Familien, Kinder, Jugend und Frauen
MZ	Mainz
PS	Pirmasens
PKS	Polizeiliche Kriminalstatistik
Pol.	Polizei
RIGG	Rheinland-pfälzisches Interventionsprojekt gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen
Selbst.	Selbstmelder
Sonst.	Sonstige
StA	Staatsanwaltschaft
StGB	Strafgesetzbuch
StPO	Strafprozessordnung
TAE	Täterarbeitseinrichtung
TR	Trier

1. Vorwort

Im Jahr 2004 starteten das damalige Ministerium des Innern und für Sport des Landes Rheinland-Pfalz und die damalige Opfer- und Täterhilfe Rheinhessen e.V. in Mainz ein Pilotprojekt zur Täterarbeit bei Gewalt in engen sozialen Beziehungen (GesB). Das Ministerium folgte damit der Empfehlung des „Rheinland-pfälzischen Interventionsprojekts gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen“ (RIGG).

Nach erfolgreicher Projektphase in Mainz erfolgte 2007 die Ausweitung auf Landesebene. Neben der bis zu diesem Zeitpunkt bereits eigenständig arbeitenden Einrichtung in Landau haben sechs freie Träger den Zuschlag bekommen, in den jeweiligen Landgerichtsbezirken eine Täterarbeitseinrichtung zu etablieren. Gemäß den Förderrichtlinien des Ministeriums des Innern, für Sport und Infrastruktur hat sich der Träger mit einem Eigenanteil von mindestens 10% an den Projektkosten zu beteiligen.

Seitdem existieren acht Täterarbeitseinrichtungen, die in Bad Kreuznach (KH), Kaiserslautern (KL), Koblenz (KO), Landau (LD), Ludwigshafen (LU), Mainz (MZ), Pirmasens (PS) und Trier (TR) ansässig sind und mit jeweils einer 50%-Stelle ausgestaltet werden. Im Zuge der Fördermittelkürzungen von 12%, welche zum 01.01.2012 von der Landesregierung beschlossen wurden, musste die Tätigkeit in der Mainzer Außenstelle Worms am 31.12.2011 eingestellt werden.

Nach Beginn der landesweiten Tätigkeit haben sich die Einrichtungen im Rahmen der Konsolidierung auf einen gemeinsamen Namen und ein gemeinsames Logo geeinigt:



Selbstmotivierten Klienten soll durch die damit getroffene allgemeine Aussage der Zugang zu den Beratungsstellen erleichtert werden. Die Begrifflichkeit „Opferschutz durch Täterarbeit“ wird seit 2012 allgemein verwendet.

Zusätzlich wurde eine zentrale Servicestelle, das heutige Koordinationsbüro, eingerichtet, das bis Ende 2012 bei der Opfer- und Täterhilfe e.V. angesiedelt und in Mainz ansässig war; zum 01.01.2013 hat der Verein Bewährungshilfe Koblenz e.V. die Trägerschaft hierfür übernommen. Das Koordinationsbüro RLP hat u.a. eine koordinierende und unterstützende Funktion für alle acht Beratungsstellen „Contra Häusliche Gewalt!“ und dient dem Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur als zentraler Ansprechpartner.

Täterarbeit erlangte in den letzten Jahren nicht nur auf Landesebene zunehmend an Bedeutung. Auch auf Bundesebene ist eine wachsende Zahl von Täterarbeitseinrichtungen zu verzeichnen. 2007 wurde die Bundesarbeitsgemeinschaft "Täterarbeit Häusliche Gewalt e.V." (BAG TäHG) gegründet, die Standards und Empfehlungen für die Arbeit mit männlichen Tätern in Rahmen von interinstitutionellen Kooperationsbündnissen gegen häusliche Gewalt erarbeitet hat (vgl.: www.bag-taeterarbeit.de). Alle dem Projekt „Contra Häusliche Gewalt!“ zugehörigen acht Beratungsstellen sowie das Koordinationsbüro sind Mitglied der BAG TäHG und arbeiten bis auf die Ausnahme „Kontaktaufnahme mit dem Opfer“ nach deren Standards (s. hierzu: www.rigg.rlp.de).

Mit der Täterarbeit wurde eine wichtige Lücke in der Interventionskette gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen geschlossen. Ziel der Täterarbeit ist an erster Stelle der Opferschutz durch das Bewirken einer Verhaltensänderung beim Täter. Täterarbeit leistet einen entscheidenden Beitrag zur Gewaltprävention.

Täterarbeit findet im Kontext einer regionalen Vernetzung (FUE, JA, FG, StA, AG etc.) statt und folgt einem konfrontativen verhaltensorientierten Ansatz mit dem Ziel, gewalttätiges Verhalten zu beenden. Die Klienten sollen möglichst frühzeitig in ein Trainingsangebot eingebunden werden, um entsprechend intervenieren zu können. Kernstück der Arbeit mit den Tätern ist ein „Soziales Gruppentraining“ über einen Zeitraum von ca. sechs Monaten, welches in halboffener oder geschlossener Form stattfindet.

Neben fremdmotivierten Tätern, d.h. durch Strafgerichte und Staatsanwaltschaft zugewiesene Täter, gehören selbstmotivierte Täter, die auf Empfehlung kooperierender Institutionen die Beratungsstellen aufsuchen bzw. so genannte Selbstmelder, die aus eigenem Antrieb den Weg in die Beratungsstellen finden, zur Zielgruppe der Beratungsstellen „Contra Häusliche Gewalt!“. Die selbstmotivierten Klienten sind sehr hilfreich für den Gruppenprozess, da sie Eigenmotivation zur Verhaltensänderung mitbringen und dadurch häufig motivierend auf Teilnehmer mit justizieller Auflage bzw. Weisung wirken.

Die größte inhaltliche Herausforderung für die pädagogisch und psychologisch ausgebildeten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Institutionen „Contra Häusliche Gewalt!“ besteht einerseits in der Herstellung eines für den Arbeitsprozess notwendigen persönlichen Vertrauensverhältnisses, andererseits aber zugleich in einem offenen und konfrontativen Umgang mit der Gewalttat.

Die im Folgenden dargestellten statistischen Auswertungen basieren auf den Daten, die von den Beratungsstellen „Contra Häusliche Gewalt!“ eigenverantwortlich erfasst und dem Koordinationsbüro zugestellt werden. Das Koordinationsbüro hat die Aufgabe, diese Daten zu kumulieren und daraus den Jahresbericht zu erstellen.

2. Statistische Auswertungen der Daten

An dieser Stelle sei nochmals auf die durch die Kürzung der Fördermittel bedingte Schließung der TAE Worms hingewiesen. Dies bedeutet für die praktische Arbeit, dass im Land RLP seit dem 01.01.2012 Täterarbeit nur noch in 8 anstelle wie bisher in 9 Einrichtungen durchgeführt werden kann. Die Konsequenz ist, dass deutlich weniger Klienten als die Jahre davor (und damit auch deren Familien!) Hilfe erfahren können, wie die Zahlen im Folgenden zeigen werden.

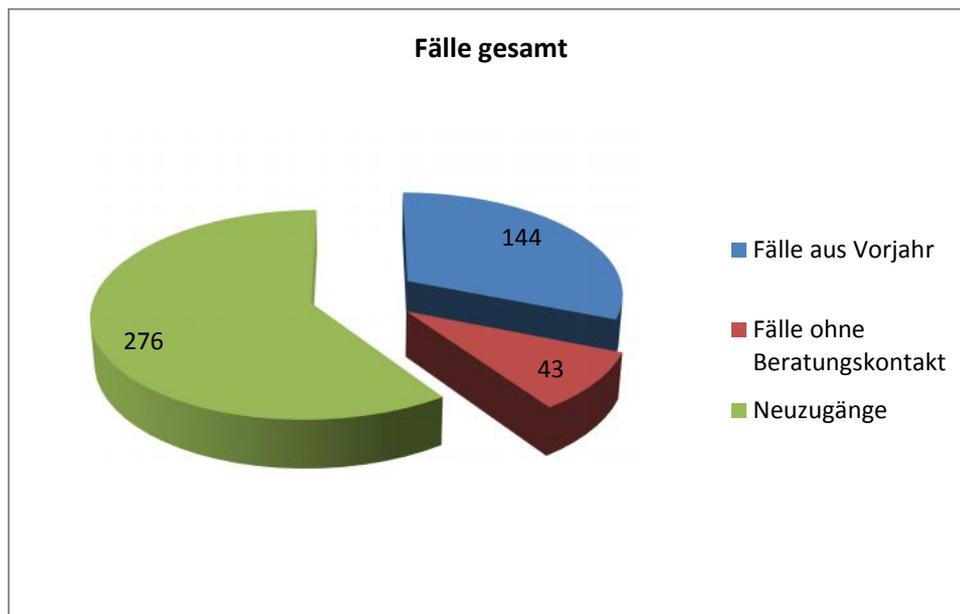
2.1. Falleingänge

Hier wird zwischen Fällen mit Beratungskontakt und denen ohne persönlichen Beratungskontakt unterschieden. Erstere gelten als „echte Falleingänge“ und dienen dieser Statistik in den folgenden Ausführungen als Grundlage.

2.1.1. Falleingänge landesweit

Die acht Institutionen „Contra Häusliche Gewalt!“ verzeichneten im Jahr 2014 insgesamt 276 Falleingänge und damit einen deutlichen Rückgang im Vergleich zum Vorjahr (2013: 315, 2012: 284, 2011: 312, 2010: 357, 2009: 363, 2008: 328, 2007: 181¹). Sie haben darüber hinaus noch 144 laufende Fälle aus dem Vorjahr zum Abschluss geführt.

Somit wurden im Jahr 2014 insgesamt 420 Fälle (2013: 450) von den Täterarbeitseinrichtungen bearbeitet.



Auch die sog. „Fälle ohne Beratungskontakt“ müssen hier zumindest erwähnt werden, da sie im Arbeitsalltag teilweise großen Verwaltungsaufwand bedeuten. Unter „Fällen ohne Beratungskontakt“ sind z.B. Fälle zu verstehen, die als Zuweisung über die Justiz in Form einer Akte auf dem Schreibtisch der TAE landen, der Klient aber nie zum Erstgesprächstermin erschienen ist. D.h. die Akte wird von dem/der MitarbeiterIn gesichtet, eine eigene Akte angefertigt, die zuweisende Stelle sowie der Klient (mehrfach) angeschrieben etc. bis der Fall

¹ Dabei ist zu berücksichtigen, dass sechs Täterarbeitseinrichtungen im Laufe des Jahres 2007 ihre Arbeit aufgenommen haben. Die Zugänge der Täterarbeitseinrichtungen Mainz und Landau, die bereits länger bestanden haben, wurden ab dem 01.01.2007 in dieser Statistik erfasst.

als „Fall ohne Beratungskontakt“ geschlossen und die zuweisende Stelle erneut angeschrieben werden muss.

Zählt man also diese Fälle zu den Falleingängen hinzu, so kann man **für das Jahr 2014 von 319 sog. „absoluten“ Falleingängen (2013: 388) und von einer Gesamtzahl von 463 Fällen** (s. Kreisdiagramm im Kasten) **(2013: 523) sprechen.**

Die weiteren Ausarbeitungen jedoch beziehen sich ausschließlich auf die „echten Fälle“, d.h. die Fälle mit Beratungskontakt.

Wie oben bereits erwähnt, entwickelten sich die Fallzahlen in 2014 in den Beratungsstellen „Contra Häusliche Gewalt!“ etwas abnehmend im Vergleich zum Vorjahr.

Im Jahr 2014 wurden ausweislich der Polizeilichen Kriminalstatistik 2014 (PKS) 9.571 der insgesamt 264.553 als Fälle von Gewalt in engen sozialen Beziehungen (GesB) registriert. Damit kam es zu einem Rückgang um 911 Fälle (-8,7%). 2013 war ein Anstieg um 606 Fälle (+6,1%) zu verzeichnen. Der Anteil an der Gesamtkriminalität hat um 0,3% abgenommen und beträgt jetzt 3,6%. Die Zahl der GesB-Delikte im Jahr 2014 liegt aber weiterhin deutlich über dem Mittelwert der vergangenen 10 Jahre und stellt den dritthöchsten Zahlenwert der vergangenen 10 Jahre dar.

Das seit einigen Jahren erfolgreich laufende RIGG-Projekt hat hierbei sicherlich durch die breite Öffentlichkeitswirkung, die Präventionsarbeit aller Beteiligten und das Herauslösen des Themas GesB aus der Tabuzone seinen Beitrag geleistet. Damit dürfte eine deutliche Aufhellung des so genannten Dunkelfelds einhergehen. Dies bedeute, dass die in der PKS zu verzeichnenden Anstiege nicht einem realen Anstieg der begangenen Kriminalität entsprechen, sondern ein größerer Anteil der begangenen, aber bislang nicht bekannt gewordenen Kriminalität in das Hellfeld gelangt sei.

Im Folgenden werden die Falleingänge des Jahres 2014 der Beratungsstellen „Contra Häusliche Gewalt!“ differenziert nach den jeweiligen Zugangswegen dargestellt.

2.2. Zugangswege

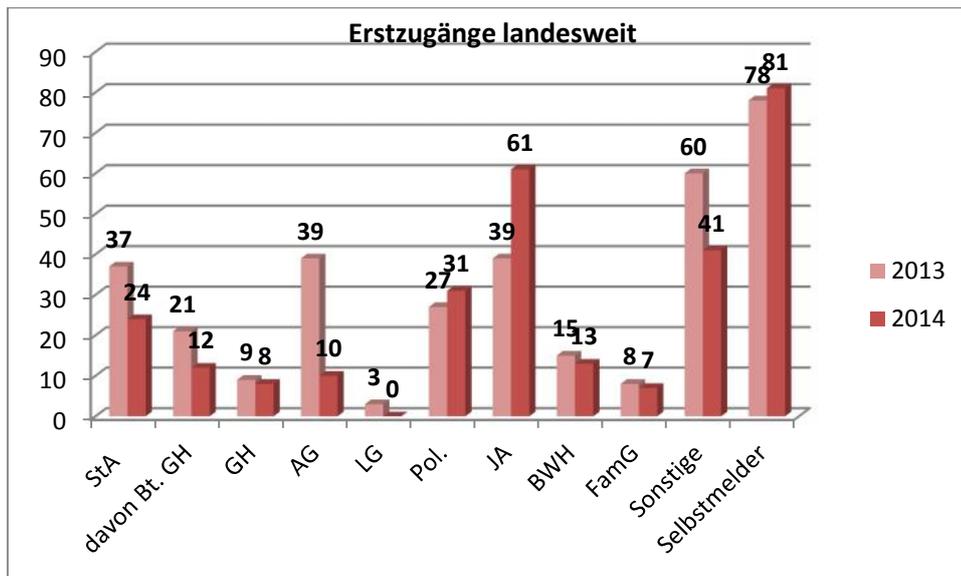
Der Zugangsweg beschreibt, auf welchem Weg die Klienten (durch Zuweisung bzw. auf Empfehlung einer Institution oder aus eigenem Antrieb) zur Beratungsstelle „Contra Häusliche Gewalt!“ gefunden haben. Dies lässt jedoch nur bedingt Rückschlüsse auf die Beratungstätigkeit der Kooperationspartner im Hinblick auf Empfehlung/Verweis an die TAE zu.

In den Landgerichtsbezirken haben sich den regionalen Erfordernissen entsprechende Kooperationsnetzwerke entwickelt. Vor Ort wurden Informationsgespräche mit den verschiedenen Kooperationspartnern geführt, um die Akzeptanz für die Täterarbeit zu fördern sowie die Arbeit der Beratungsstellen „Contra Häusliche Gewalt!“ transparent zu machen. Ein regelmäßiger, persönlicher Austausch sowie die kontinuierliche Kontaktpflege zu den verschiedenen Stellen und Institutionen ist ein wesentlicher Bestandteil der Arbeit der Beratungsstellen „Contra Häusliche Gewalt!“, der stets gepflegt und intensiviert werden sollte, da eine gute Zusammenarbeit und Vernetzung für die Arbeit unerlässlich ist.

Im Folgenden werden die landesweiten Zugangswege, differenziert nach Erst- und Zweitzugangsweg², dargestellt.

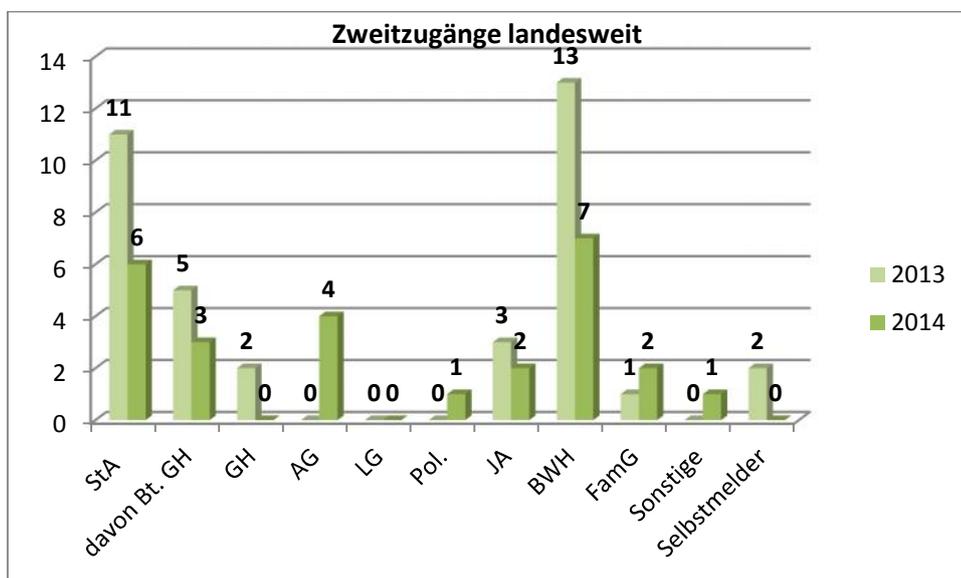
² Erstzugang: primäre Motivation der Klienten die TAE aufzusuchen.

2.2.1. Zugangswege landesweit absolut



Der Vergleich der Erstzugangswege zum Vorjahr zeigt einen besonders deutlichen Anstieg bei den Zugängen über die Jugendämter (+22). Deutlich weniger Zuweisungen erfolgten über die Amtsgerichte (-19), die Staatsanwaltschaften (-13) und die sonstigen Kooperationspartner (-19), ebenso sank die Zahl der Empfehlungen seitens der Gerichtshilfe (-9).

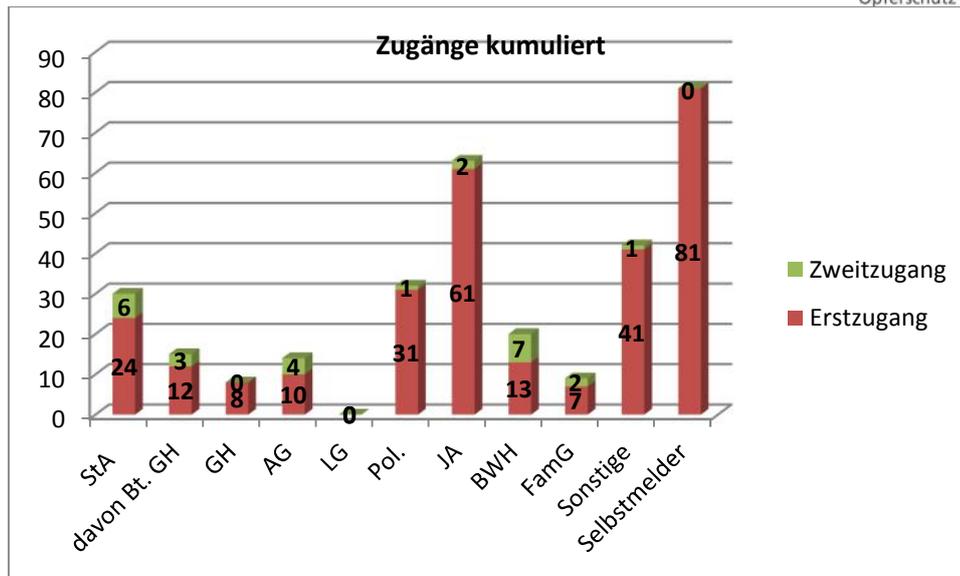
Der Jahresvergleich der Zweitzugangswege ergibt folgendes Bild:



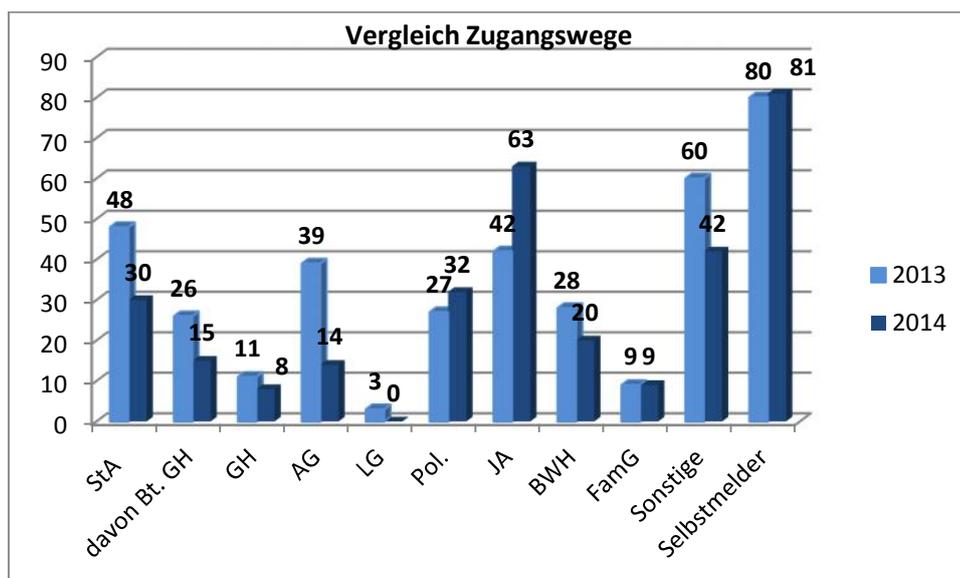
Hier ist im Vergleich zum Vorjahr ein leichter Anstieg der Zuweisungen über die Amtsgerichte (+4) zu verzeichnen. Auch hier sank die Zahl der Zuweisungen der Staatsanwaltschaften (-5) deutlich, ebenso die Empfehlungen der Bewährungshilfe (-6).

Die Kumulierung beider Zugänge ergibt ein genaueres Bild über die Zuweisungs- bzw. Empfehlungspraxis unserer Kooperationspartner:

Zweitzugang: der Klient ist bereits im Programm der TAE eingebunden, bekommt aber z.B. eine (nachträgliche) justizielle Auflage hierzu.



Hier zeigt sich, dass die Abbildung der Empfehlungen, welche über die Bewährungshilfe ausgesprochen wurden, sowie der Zuweisungen seitens der Justiz bei dieser Erfassung deutlich höher ist als beim reinen Erfassen des Erstzugangs.

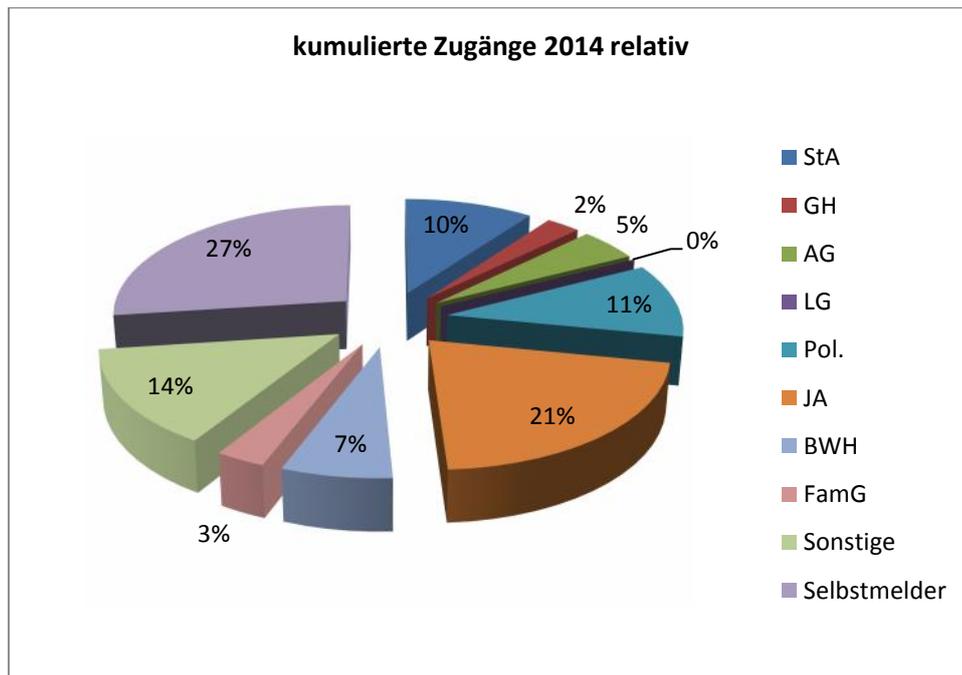


Der Jahresvergleich der absoluten (kumulierten) Zugangswege zeigt eine deutliche Zunahme der Empfehlungen über die Jugendämter (+21), zugleich jedoch eine sehr deutliche Abnahme der Zuweisungen über die Justiz, d.h. Staatsanwaltschaften (-18), Amtsgerichte (-25) und Landgerichte (-3). Die Empfehlungen über die sonstigen Kooperationspartner gingen ebenfalls zurück (-18), bei den Empfehlungen seitens der Polizei ist eine leichte Zunahme (+5) zu erkennen.

Nachfolgende Auswertungen basieren auf Erst- und Zweitzugangswegen.³

³ Dies gilt auch bei nachfolgenden Jahresvergleichen zu beachten.

2.2.2. Zugangswege landesweit relativ



Aus Sicht der Beraterinnen und Berater ist es erfreulich, dass die Selbstmelder auch in 2014 mit 27% erneut den größten Anteil darstellen. Dies spricht für den wachsenden Bekanntheitsgrad der Beratungsstellen in der Bevölkerung.

Erfreulicher Weise sind 21% der Klienten dem Hinweis der Jugendämter zum Aufsuchen der Beratungsstelle „Contra Häusliche Gewalt!“ gefolgt.

Die Zuweisungen über die Staatsanwaltschaften betragen mit 10% einen deutlich geringeren Anteil als im Vorjahr (2013: 14%). Regional betrachtet wird lediglich in einzelnen Landgerichtsbezirken nennenswert von der Staatsanwaltschaft zugewiesen (vgl. dazu Punkt 2.2.3. Zugang über die Staatsanwaltschaft). Dies betrachten die TAE seit geraumer Zeit mit großer Sorge.

2.2.3. Auswertungen der Zugangswege

In den folgenden Ausführungen lassen sich die einzelnen Zugangswege genauer betrachten:

Unter so genannten **Selbstmeldern** versteht man Klienten, die aus eigenem Antrieb den Weg in die Beratungsstelle gefunden haben (insgesamt 81). Sie haben weder eine justizielle Auflage noch kommen sie auf Empfehlung eines Kooperationspartners. Diese Klienten wurden u.a. über Informationsmaterial, Presse, Internet bzw. Empfehlungen aus dem privaten Umfeld auf die Beratungsstellen „Contra Häusliche Gewalt!“ aufmerksam. Dies bedeutet jedoch nicht zwangsläufig, dass Selbstmelder eine hohe eigene Motivation zur Verhaltensänderung besitzen. Oft kommt die Motivation von der Partnerin, die die Teilnahme des Partners an einem Trainingsprogramm als letzten Ausweg vor der Trennung sieht. Für die Gruppendynamik sind die so genannten Selbstmelder sehr hilfreich, da sie Teilnehmern mit Auflagen bzw. Weisungen vor Augen führen können, dass sich eine aktive Teilnahme lohnen kann und auch eigene Ziele und Verbesserungen des Konfliktverhaltens nachhaltig erarbeitet werden können. Die Anzahl der Selbstmelder liegt in einzelnen Landgerichtsbezirken weit über dem Durchschnitt.

Der hohe relative Anteil der Selbstmelder von 27% lässt auf einen recht großen Bekanntheitsgrad der TAEs im Land schließen. Dies ist u.a. der intensiven Öffentlichkeitsarbeit der Beratungsstellen zu verdanken.

Insgesamt 32 Klienten sind dem Hinweis der **Polizei** zum Aufsuchen der Beratungsstelle „Contra Häusliche Gewalt!“ gefolgt. Der Vergleich zum Vorjahr (N=27) zeigt einen leichten Anstieg dieses Zugangswegs, wobei regional jedoch große Unterschiede bestehen. Eine gute Vernetzung und Zusammenarbeit mit den GesB-Koordinatoren der Polizeiinspektionen ist daher für die Täterarbeit von großer Bedeutung und muss in einigen Regionen noch weiter ausgebaut werden.

Die Polizei ist in vielen Fällen die erste staatliche Interventionsinstanz. Täter sind kurz nach dem Tatgeschehen höher motiviert, ihr Verhalten zu ändern und sich an eine Beratungsstelle zu wenden als zu einem späteren Zeitpunkt, wenn sich die Situation eventuell scheinbar wieder beruhigt hat.

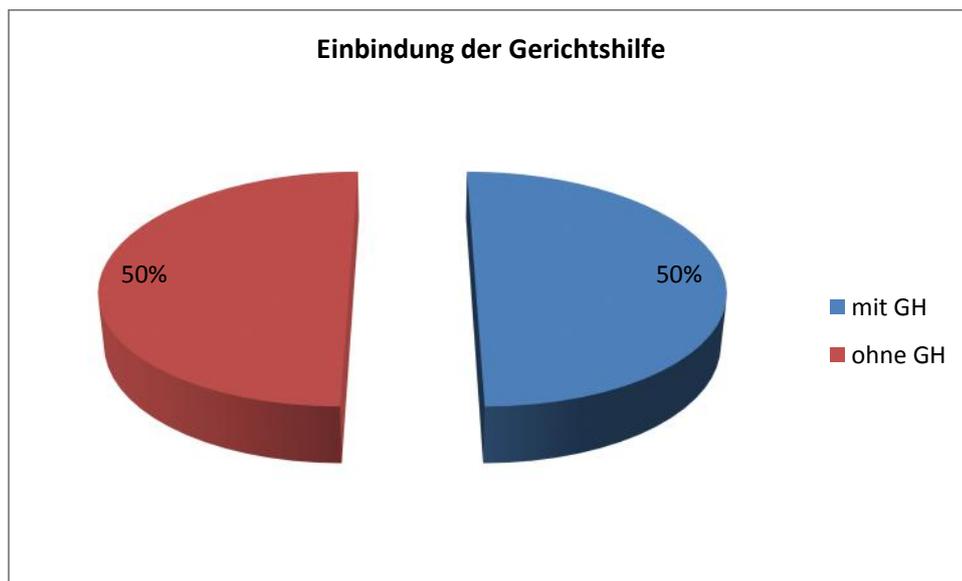
Im Leitfaden Gewalt in engen sozialen Beziehungen und Stalking der Polizei wird die Wichtigkeit der Zusammenarbeit dieser mit den TAEs verdeutlicht.

Die **Staatsanwaltschaft** hat u.a. die Möglichkeit gemäß § 153a StPO (Vorläufiges Absehen von Klage; vorläufige Einstellung) entsprechende Auflagen/Weisungen zu erteilen. In einzelnen Landgerichtsbezirken erfolgten die Zuweisungen über die Staatsanwaltschaft (insgesamt 30) regelmäßig, in anderen Landgerichtsbezirken jedoch nur sehr gering.

Für die Arbeit der Beratungsstellen „Contra Häusliche Gewalt!“ ist dieser Zugangsweg bedeutend, da Täter mit geringer Motivation in den meisten Fällen nur auf institutionellen Druck zu einer Beratungsstelle kommen.

Im Laufe der Arbeit ist zu beobachten, dass die meisten Teilnehmer eine Eigenmotivation entwickeln. Ist dies nicht der Fall, werden die Betroffenen mit ihrem passiven Verhalten konfrontiert, ggf. die Beratung eingestellt und die zuweisende Stelle informiert.

Staatsanwaltschaft und Strafgerichte können die **Gerichtshilfe** (vgl. §§ 160 III und 463 d StPO) in allen Verfahrensstadien beauftragen. Die Darstellung zeigt, dass diese Praxis sehr unterschiedlich gehandhabt wird:



Eine standardisierte Beauftragung der Gerichtshilfe (im Sinne einer Clearing-Stelle) in Fällen von Gewalt in engen sozialen Beziehungen wäre eine wesentliche Bereicherung für die Täterarbeit und ist daher wünschenswert. Die Gerichtshilfe kann mit Täter und Opfer Kontakt aufnehmen und deshalb die Situation sowie einen spezifischen Beratungsbedarf ausgewogen beurteilen.

Im Landgerichtsbezirk Landau werden bereits alle Vorgänge in Fällen von Gewalt in engen sozialen Beziehungen von der Staatsanwaltschaft unmittelbar der Gerichtshilfe zugeleitet, um einen Bericht u.a. zur aktuellen Beziehungssituation erstellen zu lassen. Dabei wird von der Gerichtshilfe auch eine Einschätzung darüber getroffen, ob seitens der Staatsanwaltschaft eine entsprechende Auflage/Weisung für den Täter erteilt werden sollte.

Neben der Einschätzung zur Auflagen-/Weisungserteilung für die Justiz kann die **Gerichtshilfe** auch direkte Empfehlungen der TAE an die Klienten aussprechen. Die hier aufgeführten insgesamt 8 Zugänge über die Gerichtshilfe sind im Vorfeld einer justiziellen Verfügung zu verstehen und haben daher Empfehlungscharakter. Auch hier zeigen sich große regionale Unterschiede.

Die Zuweisungen von den **Strafgerichten** (insgesamt 14) sind im Vergleich zum Vorjahr (N=42) deutlich gesunken. Die Strafgerichte haben u.a. die Möglichkeit gemäß § 153a StPO (Vorläufiges Absehen von Klage; vorläufige Einstellung), § 59 StGB (Verwarnung mit Strafvorbehalt) bzw. § 56 StGB (Strafaussetzung zur Bewährung) entsprechende Beschlüsse zu fassen und Auflagen/Weisungen zu erteilen.

Da es sich bei Tätern häuslicher Gewalt um vorwiegend gering motivierte Männer bzgl. einer freiwilligen Teilnahme an einem Trainingsprogramm handelt, ist es für die Beratungsarbeit unverzichtbar, wenn eine gewisse Drucksituation aufgebaut wird (über institutionelle und/oder justizielle Auflagen und Weisungen). Nur so kann die Masse der auffällig gewordenen und gewaltbereiten Männer erreicht werden. Institutionen, die Beratungsaufgaben/Weisungen erteilen können, sind innerhalb des Strafverfahrens in erster Linie die Staatsanwaltschaft und die Strafgerichte (Amts- und Landgerichte).

BewährungshelferInnen können ihren Probanden bei Fällen von Gewalt in engen sozialen Beziehungen, sofern im Bewährungsbeschluss keine entsprechende Auflage/Weisung erteilt wurde, empfehlen, am Trainingsprogramm der Beratungsstellen „Contra Häusliche Gewalt!“ teilzunehmen (Zugänge insgesamt: 20). In diesen Fällen sollte die Bewährungshelferin bzw. der Bewährungshelfer darauf hinwirken, dass der Bewährungsbeschluss durch das zuständige Gericht entsprechend geändert und dem Probanden eine entsprechende Auflage/Weisung erteilt wird.

Im Vergleich zum Vorjahr (N=28) ist die Anzahl der Zugänge über die Bewährungshilfe gesunken.

Die Zusammenarbeit mit den **Jugendämtern** stellt einen weiteren wichtigen Kooperationsbaustein für die Täterarbeit dar (insgesamt 63 Zugänge). Der Vorjahresvergleich zeigt, dass sich diese Zahl deutlich erhöhen konnte (N=42). In der Regel besteht eine enge Zusammenarbeit der Beratungsstellen „Contra häusliche Gewalt!“ mit den Jugendämtern sobald Kinder in der Familie des Klienten sind.

Jugendämter und **Familiengerichte** können die Teilnahme an einem Trainingsprogramm mit Konsequenzen verbinden. Zugänge, die über das Familiengericht erfolgen, haben Empfehlungscharakter. Den Klienten kann nahe gelegt werden an den Angeboten der Beratungsstellen teilzunehmen. Die in die entsprechenden Verfahren eingebundenen Jugendämter können den Gerichten entsprechende „Maßnahmevorschläge“ unterbreiten. Insgesamt hielten sich die Zugänge über die Familiengerichte mit 9 Fällen im Vergleich auf dem Niveau des Vorjahres (N=9).

Unter „**Sonstige**“ werden andere Institutionen und Stellen, die zuvor nicht im Einzelnen aufgeführt wurden, erfasst. Dazu gehören u.a. Hilfs- und Beratungsstellen, wie Frauenunterstützungseinrichtungen, Ehe-, Familien- und Erziehungsberatungsstellen sowie Suchtberatungsstellen und Therapeuten.

Diese kooperierenden Institutionen können eine Empfehlung zum Aufsuchen der Beratungsstelle „Contra Häusliche Gewalt!“ aussprechen bzw. die Teilnahme am Trainingsprogramm nahe legen.

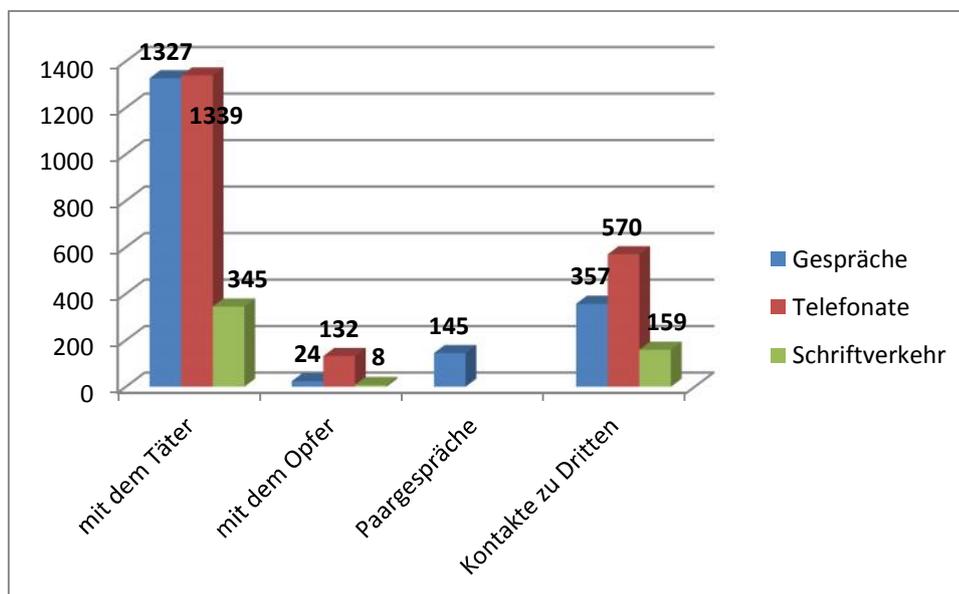
Die "sonstigen" Zugänge sind regional unterschiedlich ausgeprägt und bildeten 2014 mit 14% einen relativ hohen Anteil. Der Vergleich zeigt, dass dieser Zugangsweg seit 2008 einen konstant hohen Anteil einnimmt (2007: 6,6%, 2008:14,9%, 2009: 19,56%, 2010: 16%, 2011: 19%, 2012: 14%, 2013 18%). Dies ist ein Indiz dafür, dass die Beratungsstellen „Contra Häusliche Gewalt!“ durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit und persönliche Kontaktpflege den Bekanntheitsgrad der Täterarbeit im jeweiligen Landgerichtsbezirk gesteigert und sich regionale Netzwerke entwickelt und etabliert haben.

2.3. Überblick über die Gesamtaktivitäten der Beratungsstellen

Neben den im Folgenden aufgeführten Angeboten für die Klienten (Gespräche, Trainingsgruppen) liegt ein großer Bestandteil der Arbeit der Beratungsstellen „Contra Häusliche Gewalt!“ in der Zusammenarbeit mit den zuweisenden Stellen bzw. Kooperationspartnern, der Teilnahme an den „Regionalen Runden Tischen“ sowie an den regelmäßig stattfindenden Arbeitsgesprächen aller Beratungsstellen „Contra Häusliche Gewalt!“.

Die nachfolgenden Zahlen beziehen sich auf die Arbeit mit allen Fällen (N=420) und nicht nur auf die Neuzugänge der Täterarbeitseinrichtungen.

2.3.1. Gesprächsangebote



Die Anzahl der Einzelgespräche mit den Klienten ist weiterhin relativ hoch. Dies ist durch mehrere Faktoren erklärbar:

- Einige Einrichtungen arbeiten ausschließlich mit sogenannten geschlossenen Gruppen, sodass Klienten u.U. vom Zeitpunkt des Erstgesprächs bis zum Gruppenbeginn mehrere Wochen lang Einzelgesprächstermine wahrnehmen (müssen).
- In ländlich großräumigen Landgerichtsbezirken ist es schwierig, einen Trainingskurs an einem zentralen Ort anzubieten. Die Klienten haben teilweise erhebliche Anfahrtswege, sodass mit diesen ausschließlich Einzelgespräche geführt werden können.
- Durch einen relativ geringen Anteil an Klienten mit justiziellen Auflagen/Weisungen in einzelnen Beratungsstellen ist die Durchführung eines Trainingskurses mit einem konstanten Teilnehmerkreis schwieriger. „Selbstmotivierte“ Klienten können nicht zur Teilnahme an einem Trainingskurs „gezwungen“ werden und die Abbrecherquote ist bei dieser Personengruppe tendenziell höher.
- Aufgrund verschiedener äußerer Bedingungen, wie z.B. Schichtarbeit, ist es nicht jedem Klienten möglich, kontinuierlich an einem (geschlossenen) Gruppentraining teilzunehmen. In begründeten Einzelfällen werden analog der Gruppeninhalte Einzelgespräche geführt.

Unter Kontakte zu Dritten sind die zuweisen Institutionen und Kooperationspartner zu verstehen.

Das Angebot von Opfer- und Paargesprächen ist als flankierende Maßnahme zu verstehen. Sie dienen in der Regel der Information der Partnerinnen über Inhalte und Rahmenbedingungen der Täterarbeit und finden ausschließlich auf Wunsch der beteiligten Personen statt. Oft kommen die Partnerinnen der Klienten unangemeldet zu Gesprächsterminen gemeinsam mit den Klienten in die Beratungsstelle. Die Beratungsstellen verweisen bzw. vermitteln bei Bedarf an die jeweiligen Frauen- bzw. Opferunterstützungseinrichtungen.

In Einzelfällen, wenn beispielsweise gegenseitige Verletzungen stattgefunden haben oder das Paar es generell als sinnvoll erachtet, werden weitere Paargespräche angeboten. Sofern eine tiefer liegende Paarproblematik vorliegt, wird an entsprechende Stellen verwiesen.

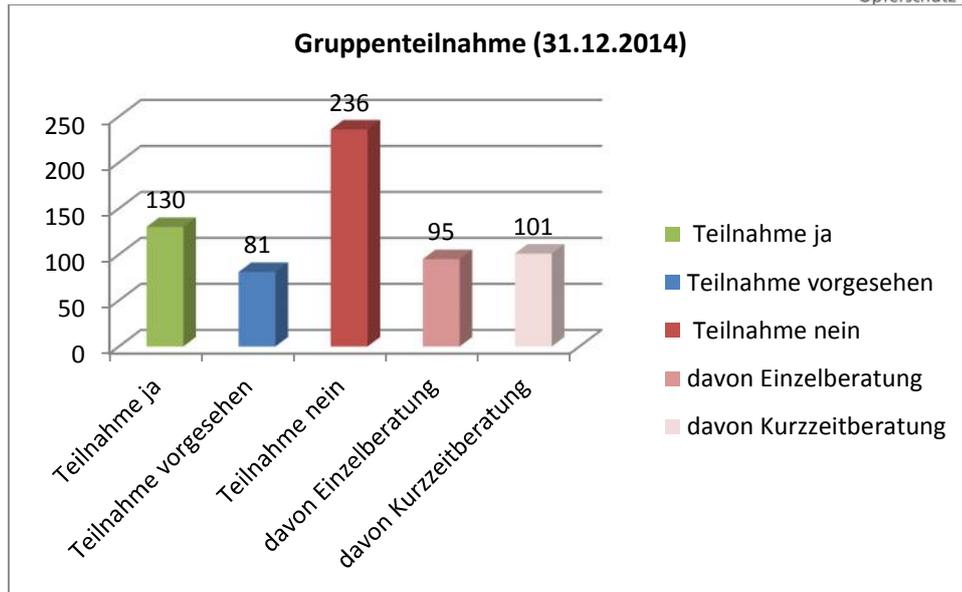
Auch hier ist die Praxis der Beratungsstellen sehr unterschiedlich.

2.3.2. Gruppenangebote

Kernstück der Arbeit der TAEs ist die Gruppenarbeit. Diese wird von einem Trainerpaar (hauptamtl. MitarbeiterIn plus Honorarkraft) durchgeführt, welches geschlechterparitätisch besetzt ist.

Wenn es gelingt, die Klienten in eine Trainingsgruppe zusammenzufassen, bedeutet dies nicht nur ein zeitlich effektiveres Arbeiten, sondern über die Gruppendynamik auch eine Bereicherung; die Klienten lernen, offen und ehrlich ihre Befindlichkeiten und Probleme anzusprechen, Verantwortung für ihr Handeln zu übernehmen, Kontrolle über ihr Verhalten (wieder) zu gewinnen, Vertrauen zueinander zu fassen, typische Beziehungs- und Gewaltthemen zu bearbeiten und sich selbst wie auch ihre (Ex-)Partnerin besser zu verstehen. Aus pädagogischen sowie psychologischen Gründen stellt die Gruppenarbeit ein unverzichtbares Element der Arbeit mit Tätern häuslicher Gewalt dar.

Ziel der Beratungstätigkeit ist also immer, die Klienten in ein Gruppentraining einzubinden.



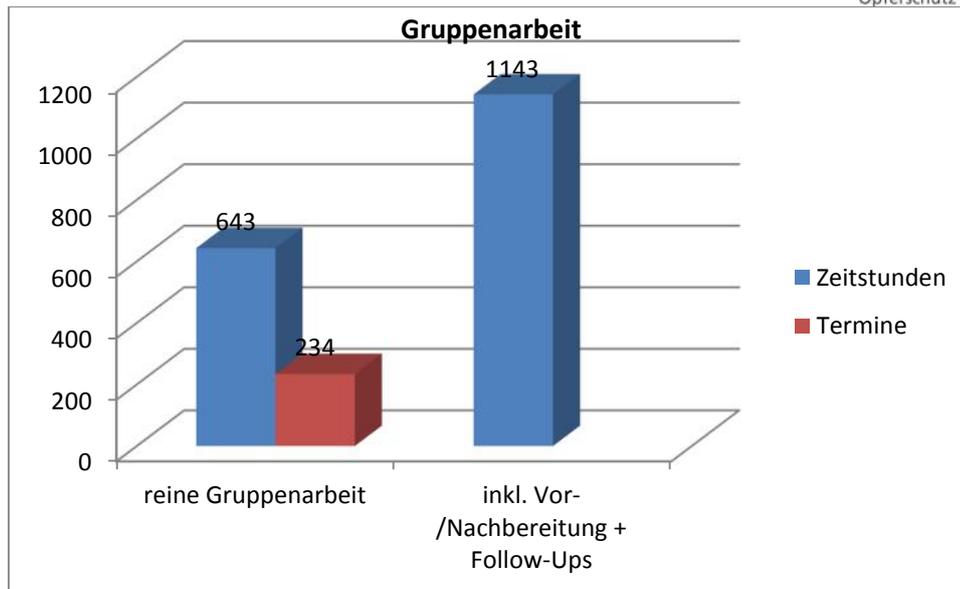
Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Beratungsstellen legen bei jedem Klienten stets den Fokus auf eine Gruppenteilnahme. Besonders aber strukturelle und regionale Gegebenheiten wie Schichtarbeit, sehr weite Anfahrtswege und/oder schlechte öffentliche Nahverkehrsverbindungen erlauben leider nicht allen Klienten eine Teilnahme am Gruppentraining. Aus Sicht der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Projekts sind diese strukturellen Hindernisse besonders zu beklagen.

Insgesamt haben im Jahr 2014 130 Klienten am Sozialen Gruppentraining teilgenommen. Dies ist im Vergleich zur Gesamtanzahl aller Klienten (N=420; s. Punkt 2.1.1.) ein relativ geringer Anteil von lediglich knapp 25%; hier ist jedoch zu beachten, dass zum Stichtag der statistischen Erhebung (31.12.2014) sich noch nicht alle Klienten im Gruppentraining befanden (N=81), z.B. aufgrund noch andauernder Anamneseverfahren etc.

Bei vorläufiger Bereinigung der statistischen Werte, d.h. bei Annahme von 81 weiteren potentiellen Gruppenteilnehmern, ergäbe sich somit eine Relation von fast 50% aller Klienten, die in das Gruppentraining aufgenommen würden.

Aufgrund der o.g. strukturellen und regionalen Gegebenheiten ist es nicht allen Beratungsstellen möglich, in geschlossenen Gruppen ihr Soziales Trainingsprogramm durchzuführen. Das Angebot einer teiloffenen Trainingsgruppe, deren Themeninhalte modularisiert sind, kann als mögliche Alternative zur geschlossenen Trainingsgruppe gesehen werden. So können auch z.B. Schichtarbeiter das Trainingsprogramm absolvieren oder Gruppen auch mit wenigen Teilnehmern begonnen werden, da eine zeitnahe (Nach-) Besetzung der Plätze ermöglicht und so längere Wartezeiten bis zum nächsten Trainingsbeginn vermieden werden. Im Laufe des Jahres 2014 arbeiteten 3 Beratungsstellen mit teiloffenen und 5 mit geschlossenen Gruppen.

Die folgende Abbildung zeigt einen Überblick über die Gruppenarbeit der Beratungsstellen „Contra Häusliche Gewalt!“:



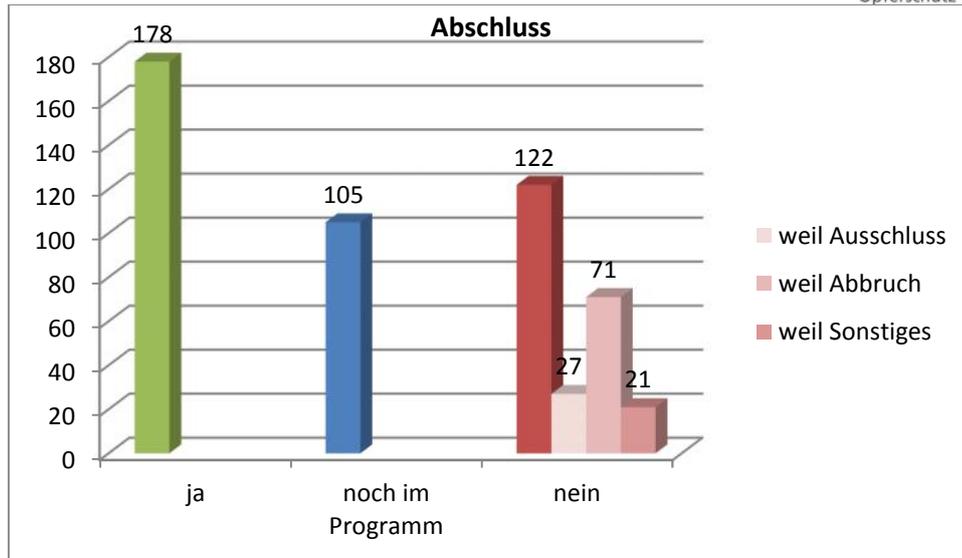
Insgesamt fanden im letzten Jahr 234 Gruppentermine statt. Jedoch hat die bloße Angabe der stattgefundenen Gruppentermine nur wenig Aussagekraft über den zeitlichen Umfang und Aufwand der Arbeit mit den Klienten; die Dauer der jeweiligen Gruppentermine variiert zwischen 2 und 3 Stunden je TAE.

Deutlich mehr Einblick in den Arbeitsumfang gibt die Darstellung der gesamten Zeitstunden, welche je Beratungsstelle im Jahr 2014 in die Gruppenarbeit investiert wurden.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass hier zum einen die Zeitstunden der stattgefundenen Gruppentermine dargestellt werden (gesamt: 643 Stunden), zum anderen muss die Vor- und Nachbereitungszeit der Trainerinnen und Trainer für die jeweiligen Termine ebenfalls dargestellt werden, welche mit ca. je 2 Stunden pro Gruppensitzung beziffert werden können. Dies ergibt bei 234 durchgeführten Gruppenterminen plus 15 Follow-Up-Terminen einen Gesamtaufwand von 1111 Zeitstunden für die Gruppenarbeit im Jahr 2014.

2.3.3. Abschluss Trainingsprogramm

Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Zahl der Klienten, die das Trainingsprogramm ordnungsgemäß abgeschlossen haben, sowie die Zahl derer, die keinen Anschluss erlangt haben. Dies soll an einem Schaubild deutlich werden:

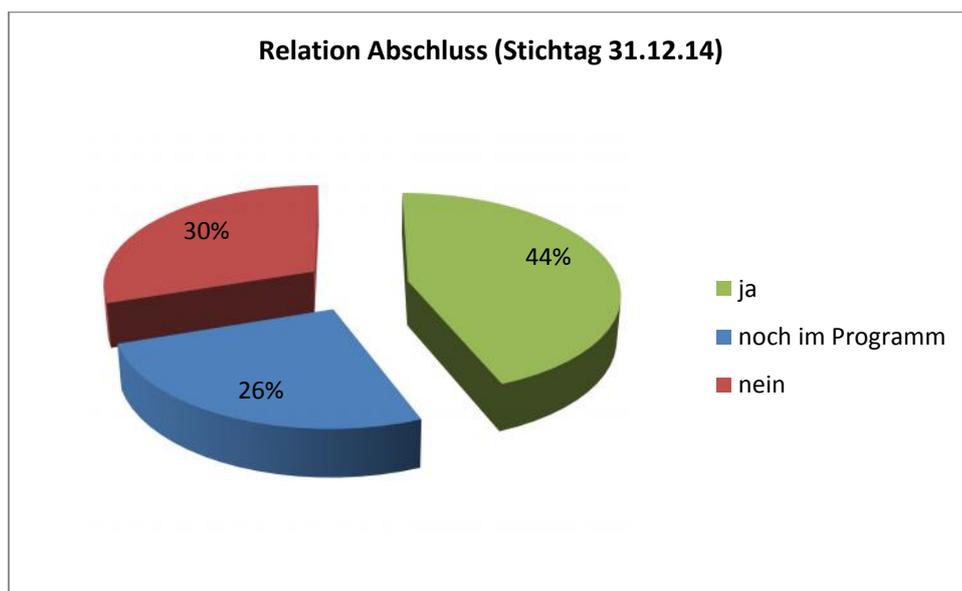


Insgesamt 178 Klienten hatten zum Stichtag 31.12.2014 das Programm abgeschlossen, 105 befanden sich zum Erhebungszeitpunkt noch im Programm (diese müssen potentiell zu denen mit Abschluss gezählt werden) und 122 haben keinen Abschluss erlangt.

Die Gründe für ein Ausscheiden aus dem Programm ohne Abschluss wurden erfasst nach Abbruch, Ausschluss und Sonstiges (z.B. Wohnortwechsel, Haftantritt etc.).

Wie hier ersichtlich, variieren die Gründe sehr stark. Der relativ hohe Anteil der Abbrecher resultiert aus den großen Entfernungen, welche die Klienten teilweise zurücklegen müssen um zu den wöchentlich stattfindenden Terminen zu erscheinen. Zudem übersteigen die Fahrtkosten oftmals das Budget der Klienten.

Somit ergibt sich folgende Relation bzgl. der Gesamtzahl der Klienten und der Fälle ohne Abschluss:

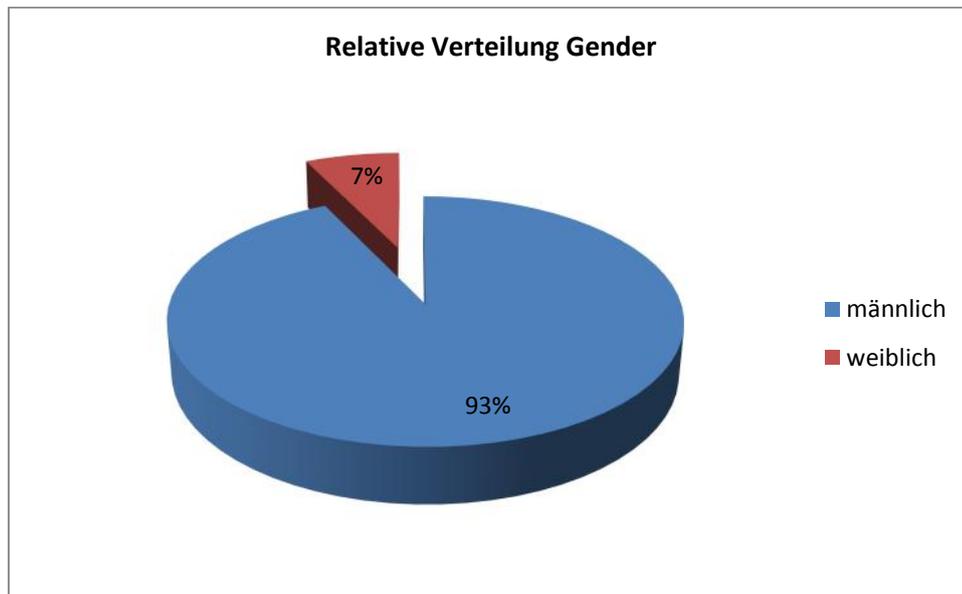


Wenn nun, wie oben bereits erwähnt, die Fälle, welche sich zum Erhebungszeitpunkt noch im Programm befanden, mit den Fällen, welche das Training abgeschlossen haben, kumuliert würden, ergäbe sich eine Quote von lediglich 30% (N=122) aller Klienten (N=420), welche im Vorjahr keinen ordentlichen Abschluss des Trainingsprogramms erlangt hätten.

2.4. Soziobiografische Daten der Klienten

2.4.1. Geschlecht

Insgesamt 30 weibliche Klientinnen durchliefen im Jahr 2014 das Soziale Trainingsprogramm der Täterarbeitseinrichtungen. Dies zeigt eine deutliche Erhöhung im Vergleich zum Vorjahr (N=12).



Erwartungsgemäß lag der Anteil der männlichen Klienten, die in die Beratung kommen, relativ hoch, nämlich bei 93% (2013: 96%, 2012: 96%, 2011: 96%, 2010: 94%, 2009: 93,7%, 2008: 94,5%, 2007: 98%). Der Anteil weiblicher Klientinnen lag im Jahresvergleich deutlich höher mit 7%. Wie die Relation deutlich macht, ist der Anteil der weiblichen Klientinnen nach wie vor sehr gering, sodass mit diesen ausschließlich im Einzelsetting und nicht im Gruppen-setting gearbeitet werden kann.

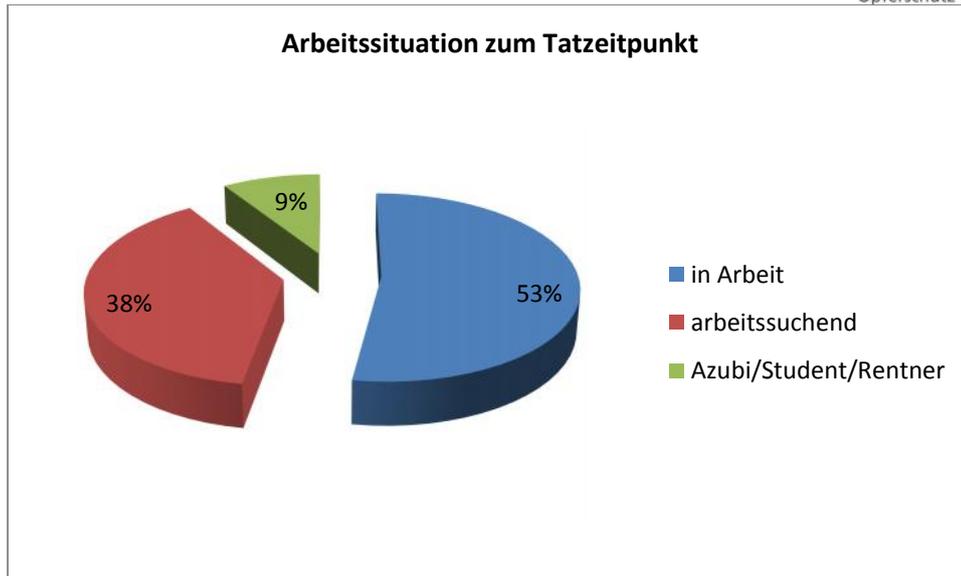
Im Folgenden werden ausschließlich die in 2014 neu eingegangenen Fälle als Berechnungsgrundlage genommen.

2.4.2. Altersdurchschnitt der Klienten

Der Altersdurchschnitt der Klienten lag im Jahr 2013 bei einem landesweiten Mittelwert von 35,65 Jahren. Auch hier zeigt sich kaum eine Veränderung zum Vorjahr; der landesweite Mittelwert aus 2012 lag bei 36,48 Jahren.

2.4.3. Arbeitssituation der Klienten

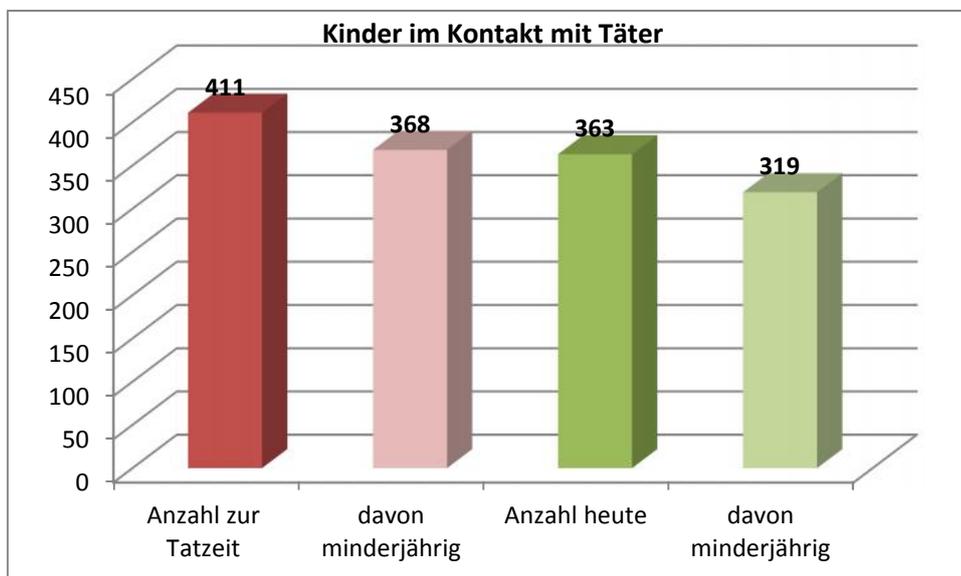
Seit 2011 wird die Arbeitssituation der Klienten der Beratungsstellen „Contra Häusliche Gewalt!“ zum Tatzeitpunkt erfasst und nicht die zum Zeitpunkt des Beratungsbeginns. Die Arbeitssituation kann mögliche Aussagen zu Stressfaktoren etc. ermöglichen. Sie stellt sich wie folgt dar:



Der Vorjahresvergleich zeigt: mit 38% ist der Anteil der Arbeit suchenden Klienten (2013: 38%) gleich geblieben. Der Anteil der Klienten, welche in einem Beschäftigungsverhältnis stehen ist mit 53% leicht gesunken (2013: 56%).

Der recht hohe Anteil der in Arbeit stehenden Klienten relativiert die Arbeitslosigkeit als möglichen Stressfaktor. Dieser Anteil von 53% muss jedoch vor dem Hintergrund gesehen werden, dass auch im Jahr 2014 sehr viele der in Arbeit stehenden Klienten bei Leihfirmen beschäftigt waren und diese mit ähnlichen Stressfaktoren wie die arbeitssuchenden Klienten konfrontiert und belastet waren.

2.4.4. Kinder



Seit 2011 wird die Anzahl der Kinder, mit denen der Täter im Kontakt steht bzw. stand, erfasst, um ein gewisses Gefährdungspotential für die Kinder im Nachtrag zu erfassen. Denn wie bereits vielfach erforscht und belegt, sind Kinder von häuslicher Gewalt immer mitbetroffen, ob direkt oder indirekt, und somit auch immer Opfer bei häuslicher Gewalt, oft mit schweren Traumatisierungen. Daher stellt häusliche Gewalt auch immer eine Kindeswohlgefährdung dar und das Jugendamt muss eingeschaltet werden.

Hier wird in der Erfassung der Daten ebenfalls zwischen dem Zeitpunkt der Tat und dem Beginn des Trainingsprogramms unterschieden, da oftmals mehrere Wochen dazwischen liegen.

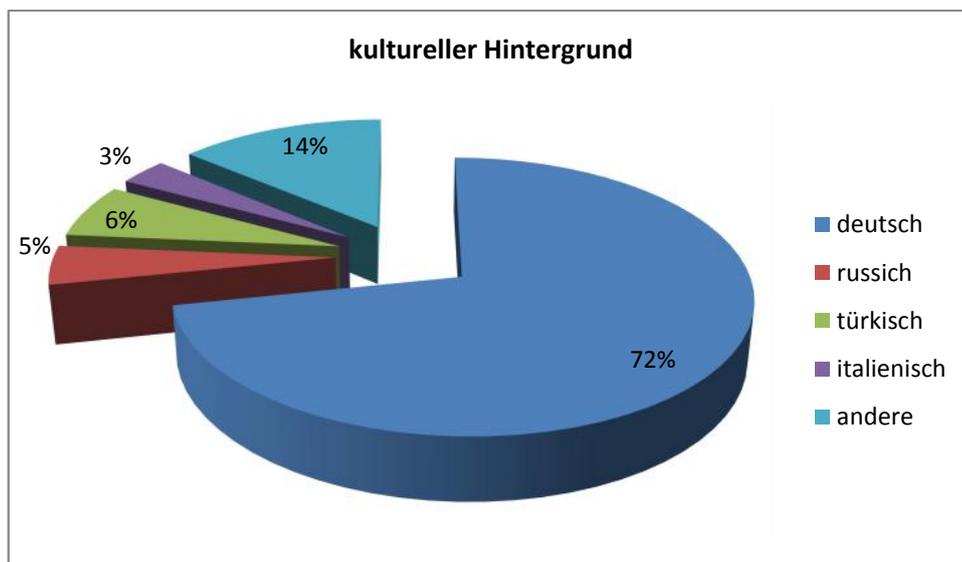
Im Jahr 2014 standen 411 Kinder zum Zeitpunkt der Tat mit dem Täter in Kontakt, 368 davon waren Minderjährige. Zum Zeitpunkt der Intervention durch die TAE waren es noch 363 Kinder, wovon 319 minderjährig waren; Gründe hierfür können die Trennung von der Partnerin oder Interventionen durch Behörden (Jugendamt, Familiengericht) sein.

Wie aus dem Schaubild ersichtlich, waren also im Jahr 2014 allein in Rheinland-Pfalz *mindestens* 411 Kinder von häuslicher Gewalt direkt oder indirekt betroffen. Hierbei ist von hoher Bedeutung, dass diese Anzahl von 411 von häuslicher Gewalt betroffenen Kindern in Rheinland Pfalz nur einen kleinen Ausschnitt der Realität wiedergibt. Es gilt zu beachten, dass nur ein sehr kleiner Teil der Täter den Weg in die Beratungsstelle findet, ferner kommt verstärkend hinzu, dass das Dunkelfeld bei häuslicher Gewalt um ein vielfaches(!!!) höher als das Hellfeld liegt!

Bei einer Gesamtanzahl von 411 beteiligten Kindern in Rheinland-Pfalz (2013: 514; 2012: 471, 2011: 464, 2010: 581, 2009: 583; 2008: 445; 2007: 193) ergibt sich ein Mittelwert von ca. 1,4 Kindern pro Fall (2013: 1,6, 2012: 1,7, 2011: 1,1, 2010: 1,6; 2009: 1,6; 2008: 1,4; 2007: 1,2).

2.4.5. Kultureller Hintergrund der Klienten

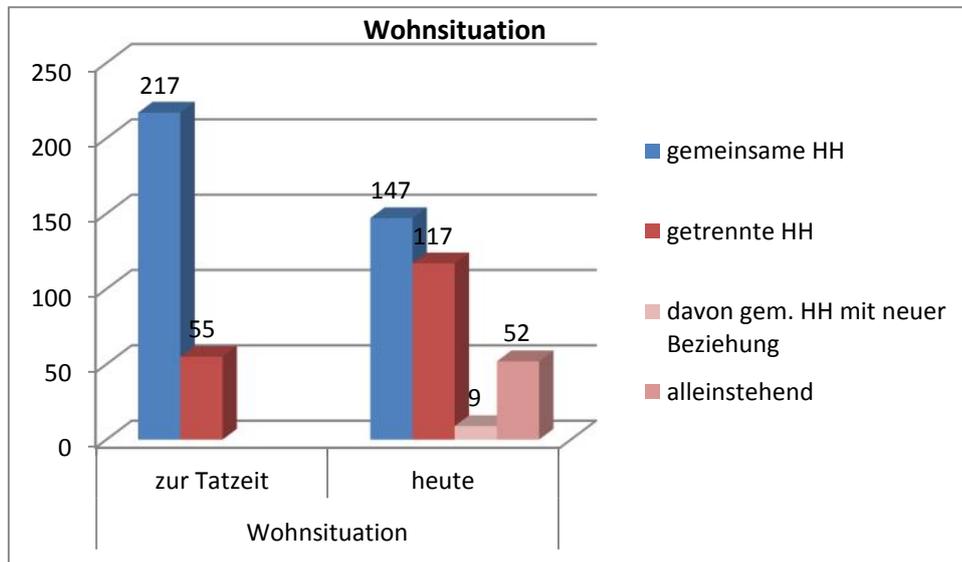
Der kulturelle Hintergrund bezeichnet die Herkunft der Klienten bzw. deren Herkunftsfamilie, nicht die aktuelle Staatsangehörigkeit. In der folgenden Darstellung wurden auf Grund der Übersichtlichkeit nur die vier Nationalitäten aufgeführt, die am stärksten repräsentiert waren. Unter dem Datenwert „andere“ sind insgesamt 20 Nationalitäten vertreten, die jeweils maximal fünf Personen der gleichen kulturellen Herkunft beinhalten.



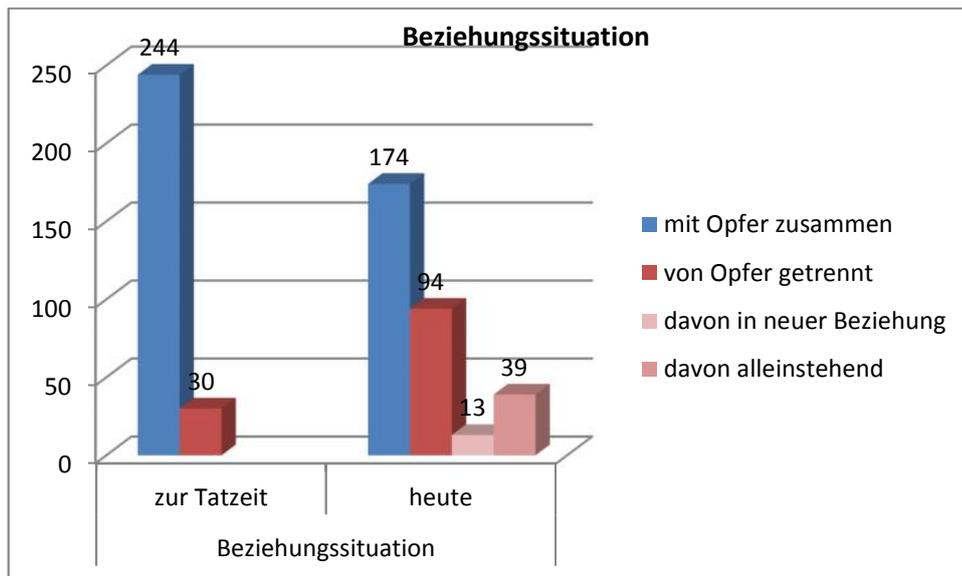
Entgegen vieler Klischees bildeten nach wie vor die Klienten deutscher Herkunft mit 72% mit Abstand die größte Gruppe (2013: 70%, 2012: 73%, 2011: 76%, 2010: 74%; 2009: 73%; 2008: 76,8%; 2007: 87%). Dieser relativ hohe Anteil ist aber auch damit erklärbar, dass ein gewisses Grundverständnis der deutschen Sprache vorhanden sein muss um das Training bei den TAEs durchlaufen zu können.

2.4.6. Wohn- und Beziehungssituation der Klienten

Auch in der Erfassung der Wohn- und Beziehungssituationen wurde zwischen dem Zeitpunkt der Tat und dem der Intervention durch die TAE unterschieden:



Wie aus dem Diagramm ersichtlich, unterscheiden sich die Zahlen der Wohnsituation der Klienten sehr. Zur Tatzeit lebten fast 3/4 aller Klienten mit dem Opfer in einem gemeinsamen Haushalt, danach war es nur noch knapp die Hälfte; es ist davon auszugehen, dass die Tat ausschlaggebend für die Trennung der Haushalte war. Dennoch lebten noch immer mindestens 147 Klienten mit ihren Opfern unter einem Dach; andere, die sich getrennt hatten, lebten mit einer neuen Partnerin bereits in einem gemeinsamen Haushalt (N=9), ein Großteil jedoch alleine (N=52).



Ähnlich verhält es sich bei den Zahlen zu den Beziehungssituationen der Klienten. Waren zum Zeitpunkt der Tat lediglich 30 Klienten von ihrem Opfer getrennt, so war die Zahl zu Beginn des Trainingsprogramms mehr als dreimal so hoch. Dennoch gilt auch hier wieder fest-

zuhalten, dass sich zum Erhebungszeitpunkt noch immer 174 der Klienten mit dem Opfer in einer Partnerschaft befanden und 13 in einer neuen Beziehung.⁴

Diese hohen Zahlen machen weiterhin die Dringlichkeit von externer Intervention bei häuslicher Gewalt deutlich. Die (neuen und bisherigen) Partnerinnen befinden sich in einer Gefährdungssituation.

Den Opfern ist es aufgrund einer Vielzahl von Abhängigkeiten oft nicht möglich, sich vom Täter zu trennen. Da nach Langzeitstudien häusliche Gewalt im Verlauf der Partnerschaft häufig an Intensität und Frequenz zunimmt und parallel die Gewalttoleranz der Partnerinnen bzw. des Partners wächst, besteht besonders durch eine konsequente externe Intervention die Chance, die Situation für die Opfer zu verbessern.

3. Aktivitäten

Eines der dominierenden Arbeitsfelder des Koordinationsbüros war im letzten Jahr eine von Seiten der Politik angestrebte regionale Umstrukturierung der TAE zur Schaffung einer gerechteren Versorgungsstruktur für die von GesB Betroffenen.⁵

Nach intensiver Auseinandersetzung aller Beteiligten (Trägervereine, ISIM und Koordinationsbüro) und sorgfältiger Abwägung der getätigten Überlegungen konnte jedoch keine allgemein zufriedenstellende Lösung gefunden werden. So kamen die Träger gemeinsam mit dem Koordinationsbüro zu dem einstimmigen Ergebnis, „[...] dass eine Neustrukturierung ohne Erhöhung der gegenwärtigen Fördermittel landesweit betrachtet zu einer grundsätzlichen Schlechterstellung der TAE führen würde. Dies bedeute quantitative wie vor allem qualitative Einbußen für die praktische Arbeit und damit Verluste im Opferschutz, welche aus unserer Sicht nicht zu vertreten wären[...]“⁶. Eine bloße Umverteilung der gegebenen Ressourcen ohne zusätzliche Finanzierungsmöglichkeiten einer weiteren TAE in den nördlichen LG erschaffe nach Meinung des Koordinationsbüros wie der Träger nicht die angestrebte Gerechtigkeit der Versorgungsstrukturen.

Die Träger erbrachten daher im Konsens folgenden Vorschlag:

„[...]“

1. *Erhalt der Strukturen und Standorte der bestehenden TAE, d.h. keine weitere Mittelkürzung.*
2. *Aufstockung der Fördermittel zugunsten der Errichtung einer zusätzlichen TAE im Norden*
3. *Realistische Anpassung der Fördermittel an steigende Kosten (Tarif + Nebenkosten). [...]“⁷*

Das ISIM sprach sich daraufhin in einem Schreiben von Frau Staatssekretärin Raab an das Koordinationsbüro dafür aus, „keine Änderungen an der aktuellen Struktur der TAE vorzu-

⁴ Anmerkung: Leider konnten wir nicht von allen Klienten die heutige Beziehungssituation erfassen.

⁵ Die Regierungsfractionen regten 2013 in den HH-Debatten um eine angedachte Mittelkürzung der TAE seitens des ISIM das Thema der Umstrukturierung an. Im Zentrum stand hierbei die ungleiche Verteilung der Standorte der TAE besonders zu Ungunsten der LG Koblenz und Trier.

Bedingung seitens des ISIM zur Durchführung einer Umstrukturierung war Konsensfindung aller beteiligten Träger sowie auf der Grundlage der gegenwärtigen Fördermittel.

⁶ Auszug aus dem Schreiben des Koordinationsbüros an das ISIM vom 20. März 2014 „Neustrukturierung der Täterarbeitseinrichtungen „Contra Häusliche Gewalt!“ RLP – Stellungnahme und Vorschlag des Koordinationsbüros –“. Dem ISIM vorliegend.

⁷ Auszug aus „Neustrukturierung der TAE: Vorschlag Nr. 4 seitens der Trägervereine der Täterarbeitseinrichtungen „Contra häusliche Gewalt!“ RLP“ vom 21.05.2014. Dem ISIM vorliegend.

nehmen“, konnte jedoch zur oben formulierten Anregung der Aufstockung der Fördermittel zugunsten einer 9. TAE im Norden bislang „keine abschließende Auskunft erteilen“. ⁸ Besonders die o.g. Punkte 2 und 3 werden auf der Agenda der wichtigen Themen für das kommende Jahr in der Priorität ganz oben stehen.

Ein weiteres großes Thema für das Koordinationsbüro war die seit geraumer Zeit zu beobachtende geringe Fallzuweisungspraxis seitens der Justiz an die TAE. Wie oben (ab Punkt 2.2.) ersichtlich, betragen die Gesamtzugänge über die Justiz nicht mal mehr 1/5 aller Zugangswege. Der Bundesvergleich der BAG-Mitgliedseinrichtungen belegt, dass dort ca. die Hälfte aller Zugangswege über die Justiz erfolgt. Daher drängte sich die Frage auf, weshalb RLP in diesem Punkt so stark vom Bundesschnitt abweicht. Hierzu stellte das Koordinationsbüro eine Anfrage an das MJV mit der Bitte um Befassung mit diesem Umstand. Zugleich verfasste die CDU eine kleine Anfrage zu diesem Thema an den damaligen Justizminister. ⁹ Dank der Unterstützung der Politik und der äußerst konstruktiven Auseinandersetzung mit dieser Tatsache seitens des MJV dürfte davon auszugehen sein, dass sich die die Fallzuweisungen seitens der Justiz an die TAE erhöhen werden. Das Koordinationsbüro und die TAE stehen hierzu in weiterhin gutem Kontakt und intensivem Austausch mit dem MJV.

Das Koordinationsbüro ist Mitglied der neu gegründeten RIGG-Fachgruppe „Hochrisikomanagement“, die sich mit der Erarbeitung eines Rahmenkonzepts zur Verbesserung des Schutzes von Frauen, die einem hohen Gewaltisiko in der Partnerschaft oder nach deren Trennung ausgesetzt sind, zu befassen hat. ¹⁰

Die Fachgruppe besteht aus Vertretern folgender Institutionen: Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen (Vorsitz), Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur, Ministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, Interventionsstelle Ludwigshafen, Frauenhaus und Interventionsstelle Neustadt, Frauennotruf Zweibrücken, Frauenhaus Ludwigshafen, Koordination Täterarbeit Rheinland-Pfalz „CONTRA häusliche Gewalt!“ Koblenz, Polizeipräsidium Rheinpfalz.

Hauptaufgabe war und ist die Erstellung einer Rahmenkonzeption zur Implementierung von regelmäßigen Fallkonferenzen, sog. MARACs (Multi-Agency-Risk-Assessment-Conferences) ¹¹ in RLP i.S. von Empfehlungen für ein systematisches und an objektiven Kriterien orientiertes Vorgehen bei einer Risikoidentifizierung und –bewertung von Beziehungsgewaltfällen. Diese Rahmenkonzeption soll im Frühjahr/Sommer 2014 vorliegen.

Im Herbst 2014 startete das dazugehörige Pilotprojekt „Hochrisikomanagement“ des Polizeipräsidiums Rheinpfalz. ¹² Bis Ende September 2015 sollen die Ausarbeitungen des Konzepts in den Polizeidirektionen Ludwigshafen, Neustadt und Landau erprobt werden. Wissenschaftlich begleitet wird die Pilotphase von der Universität Koblenz-Landau.

⁸ Schreiben vom 24.07.2014, dem Koordinationsbüro sowie den Trägern vorliegend.

⁹ Die ursprünglich mündliche Anfrage wurde in eine kleine Anfrage umgewandelt, die nun schriftlich zu beantworten war. Siehe Drucksache 16/3740 des rlp Landtags vom 15. 07. 2014

¹⁰ Die Erarbeitung eines Rahmenkonzeptes durch eine interdisziplinär besetzte Fachgruppe hat der Landesweite Runde Tisch des Rheinland-pfälzischen Interventionsprojektes gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen (RIGG) am 11.11.13 beschlossen

¹¹ Vgl. WAVE (Hg.) (2011): PROTECT – Identifizierung und Schutz hochgefährdeter Opfer geschlechtsspezifischer Gewalt. Ein Überblick. Wien, S. 65.

¹² Vgl. Polizeipräsidium Rheinpfalz (Hrsg.) (2015): Konzept Hochrisikomanagement bei Fällen von Gewalt in engen sozialen Beziehungen. Pilotprojekt im Polizeipräsidium Rheinpfalz.

Das Koordinationsbüro ist ebenfalls Mitglied des Landesweiten Runden Tisches (LRT) des RIGG (Entscheidungs- und Lenkungsgremium bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der Ministerien, der Frauen- bzw. Opferschutzeinrichtungen sowie der Täterarbeitseinrichtungen) und nahm an den Sitzungen des LRT teil.

Ferner ist das Koordinationsbüro sowie eine gewählte Sprecherin der Beratungsstellen „Contra Häusliche Gewalt!“ im „Interventionsverbund Frauenunterstützungseinrichtungen und Täterarbeitseinrichtungen Rheinland-Pfalz“ (bestehend aus Vertreterinnen der Interventionsstellen, Frauennotrufe, Frauenhäuser sowie der Täterarbeitseinrichtungen) vertreten; mit der Besonderheit der Personalunion der zweiten Sprecherin der Beratungsstellen und Vertreterin des Koordinationsbüros. Im Rahmen dieses Verbundes wurde u.a. im Auftrag des LRT die Handlungsempfehlung bzgl. einer Optimierung der Kooperation zwischen TAE, FUE und JA erarbeitet.

Auch bei der RIGG-Fachgruppe „Polizeiliche Intervention“ war das Koordinationsbüro vertreten. Diese besteht aus VertreterInnen des ISIM, der Polizei, der Frauenunterstützungseinrichtungen sowie der Täterarbeit.

Als Mitglied der im Auftrag des Ministeriums der Justiz und Verbraucherschutz RLP in 2009 implementierten „Arbeitsgruppe Fokus: Opferschutz“ nahm das Koordinationsbüro an den Treffen des Plenums teil. Ziel der AG ist die Optimierung des Opferschutzes in Rheinland-Pfalz; es nahmen Vertreterinnen und Vertreter mehrerer Ministerien, von Justiz und Polizei, Anwaltschaft- und Ärzteschaft, Jugendhilfe und freier Träger teil.¹³ Durch die interdisziplinäre Arbeit in sechs Unterarbeitsgruppen wurden Beschlussfassungen vereinbart, welche dem Justizminister und entsprechenden Gremien vorgelegt wurden.

Wie bereits im letzten Jahr stellte das Koordinationsbüro wieder für jeweils einen Tag pro Modul die Referentin für das Seminar „Täterarbeit“ im Rahmen der polizeilichen Ausbildung an der Hochschule der Polizei.

Das Koordinationsbüro referierte zudem bei diversen Terminen über die Arbeit und das Projekt, wie z.B. beim TOA-Forum in Trier, oder auch über die Landesgrenzen hinaus wie z.B. bei der hessischen Polizeiakademie in Wiesbaden, und wurde zu diversen Veranstaltungen eingeladen: Kriminalprognose bei Gewalt- und Sexualstraftaten in LD, Verleihung des LP-Preises in MZ, kriminologisches Forum + Auftaktveranstaltung ZIF der Uni MZ, Auftaktveranstaltung MARAC in LU, interdisziplinäre Fachtagung RIGG etc. Die TAE waren mit einem Stand beim Landespräventionstag Rheinland-Pfalz 2014 in Koblenz vertreten.

Des Weiteren wurde die Zusammenarbeit der TAE im Land verstärkt. Um den fachlichen Austausch zu gewährleisten, führte das Koordinationsbüro vierteljährlich Arbeitsgespräche aller Beratungsstellen „Contra Häusliche Gewalt“ durch.

Zum Zweck der Qualitätssicherung organisierte auch im letzten Jahr das Koordinationsbüro eine dreitägige Inhouse-Fortbildung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Beratungsstellen zum Thema „Psychodramatisches Arbeiten mit und an Märchen für PädagogInnen“ mit einer externen Fachreferentin.

¹³ s. hierzu <http://www.mjv.rlp.de/Ministerium/Opferschutz/AG-FOKUS-Opferschutz/>

Das Koordinationsbüro modifizierte zudem das einheitliche Auftreten aller acht Täterarbeits-einrichtungen in der Öffentlichkeit durch die Überarbeitung der Flyer, Neugestaltung von Plakaten, Roll-Ups etc. sowie dem Erstellen von PowerPoint-Präsentationen und stellte diese und weitere Materialien für die Öffentlichkeitsarbeit den Beratungsstellen zur Verfügung.

Ferner nahm die Stelleninhaberin des Koordinationsbüros als 1. Beisitzerin des Vorstands der BAG TäHG an den Vorstandssitzungen und an der jährlich stattfindenden Mitgliederversammlung teil. In dieser Rolle erhob sie auch die bundesweite Jahresstatistik aller Mitglieds-einrichtungen, stellte sie der BAG zur Verfügung und arbeitete an mehreren Projekten zur Qualitätssicherung mit.

Mit dem Ankauf fachbezogener Literatur und Medien, welche vom Koordinationsbüro katalogisiert den anderen Beratungsstellen „Contra Häusliche Gewalt!“ zugänglich gemacht wird, wurde die Bibliothek und Medienthek umfassender aufgestellt.

Zur Modifizierung der Aufgaben und Zuständigkeiten des Koordinationsbüros und deren praktischen Umsetzung erfolgten regelmäßige Koordinationsgespräche mit dem Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur des Landes Rheinland-Pfalz (ISIM).

4. Ausblick

Ein großes Thema für das kommende Jahr, besonders im Nachgang der letzten Kürzungsvorhaben, wird die Organisation eines erneuten Fachtags der TAE sein.

Dieser wird am 18. Februar 2016 in ähnlichem Rahmen wie der bereits im Jahr 2013 sehr erfolgreich durchgeführte Fachtag stattfinden und sich mit dem Thema „Prävention durch Täterarbeit!“ i.S. des intergenerativen Gewaltkreislaufs beschäftigen. Der Innenminister sagte erfreulicherweise bereits erneut seine Schirmherrschaft und Unterstützung für diese Veranstaltung zu.

Namhafte Referenten aus Wissenschaft und Praxis sollen als Referenten gewonnen werden und Zielgruppe sollen wie bereits in 2013 Vertreter der Politik, der Ressorts und natürlich unsere NetzwerkpartnerInnen sein.

Wir hoffen, auch mit diesem Fachtag die Bedeutung der Täterarbeit für das gesamte Hilfesystem bei GesB und gerade für den Opferschutz herausstellen zu können.

Ein weiterer wichtiger Punkt in Sachen Öffentlichkeitsarbeit wird der 20. Deutsche Präventionstag sein, der am 8. und 9. Juni 2015 in Frankfurt am Main zum Schwerpunktthema "Prävention rechnet sich. Zur Ökonomie der Kriminalprävention"¹⁴ stattfinden wird. Die TAE werden sich dort an beiden Tagen mit einem Informationsstand präsentieren.

Gerade das Thema „Ökonomische Faktoren“ von GesB, also die volkswirtschaftlichen Folgen durch GesB, findet in den letzten Jahren immer mehr Beachtung und muss gerade bei der Politik und den Entscheidungsträgern immer wieder zur Sprache gebracht werden, wenn es um sinnvolle Kriminalpolitik und ökonomisches Haushalten der Landesmittel gehen soll.¹⁵

¹⁴ <http://www.praeventionstag.de/nano.cms/20-dpt-startseite>

¹⁵ S. hierzu z.B. P. Brzank, Social Science and Public Health Institute, Berlin, BRD, "(Häusliche) Gewalt gegen Frauen: sozioökonomische Folgen und gesellschaftliche Kosten. Einführung und Überblick." In: Bundesgesundheitsbl - Gesundheitsforsch - Gesundheitsschutz 2009 · 52:330–338 DOI 10.1007/s00103-009-0795-7 Online publiziert: 6. März 2009 © Springer Medizin Verlag 2009
oder: Prof. Dr. med. Frank Urbaniok und PD Dr. phil. Jérôme Endrass „Prävention und Opferschutz: Wirksam-

Das Koordinationsbüro und die TAE sehen vor allem die Politik und die Gesellschaft im Allgemeinen in der Verantwortung und wollen hierauf u.a. am DPT aufmerksam machen. Auch wenn die wiederholten Kürzungsvorhaben für den Doppelhaushalt 2014/15 abgewendet werden konnten, so ist klar geworden, dass es noch immer wichtig ist, daraufhin zu wirken, dass für die nächsten HH-Verhandlungen keine Kürzungen der Täterarbeit vorgesehen sind. Denn erneute finanzielle Kürzungen bedeuten erneute Einschnitte in den Opferschutz und langfristig enorme ökonomische Einschnitte für den Haushalt der Landesregierung.

Auch das Mitwirken in Fachgremien ist für die überregionale Öffentlichkeitsarbeit wichtig. Das Plenum der „AG Fokus: Opferschutz“ bleibt auch nach Veröffentlichung des Tätigkeitsberichts bestehen und das Koordinationsbüro wird weiterhin an den Sitzungen teilnehmen, sowie an denen des LRT und, wie oben bereits erwähnt, des „Interventionsverbunds FUE + TAE“, den Fachgruppen „polizeiliche Intervention“ und „MARAC“ sowie des Plenums des LPR.

Die inhaltliche und fachliche Koordinierung der Arbeit der acht Beratungsstellen „Contra Häusliche Gewalt!“ wird auch im Jahr 2015 eine der Hauptaufgaben des Koordinationsbüros sein. Hierzu sind neue Arbeitsgesprächstermine mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Beratungsstellen bereits vereinbart und Referenten wurden angefragt, ebenso werden die jährlichen Trägertreffen gemeinsam mit dem ISIM auch in 2015 stattfinden.

Ferner wird für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Herbst 2015 erneut eine dreitägige Fortbildung stattfinden, diesmal zum Thema „Psychodrama als Methode in der Täterarbeit“; die Finanzierung erfolgt über das Koordinationsbüro.

Das Koordinationsbüro wird auch im neuen Jahr an Fachtagungen und Fortbildungen teilnehmen und die vermittelten Inhalte als Multiplikatorin an die Kolleginnen und Kollegen weitertragen.

Von Beginn des Projekts an zeigte sich eine sehr gute Zusammenarbeit mit dem ISIM. Die Nutzung kurzer Dienstwege, regelmäßige Arbeitsgespräche und unbürokratische Themenbearbeitungen sollen auch im neuen Jahr in Abstimmung mit dem ISIM stattfinden.

Darüber hinaus stellen die Intensivierung der Zusammenarbeit mit den verschiedenen Kooperationspartnern sowie der Ausbau eines gut funktionierenden Netzwerkes in den einzelnen Landgerichtsbezirken einen weiteren Aufgabenschwerpunkt der Beratungsstellen „Contra Häusliche Gewalt!“ dar.

Dabei müssen die regionalen Besonderheiten, wie die Größe der Landgerichtsbezirke bzw. Unterschiede in ländlichen und städtischen Regionen entsprechende Berücksichtigung finden. Hierbei ist anzumerken, dass aufgrund nicht ausreichend verfügbarer finanzieller Ressourcen auch künftig in den beiden größten Landgerichtsbezirken Koblenz und Trier nicht flächendeckend Täterarbeit angeboten werden kann.

Ferner muss, wie seit Beginn des Projekts, weiter daran gearbeitet werden, dass die Justiz vermehrt von der Sanktionsmöglichkeit „Anweisung zur Teilnahme an einem Täterprogramm“ Gebrauch macht, um die Chance der Einwirkung auf die Täter durch das Angebot der Beratungsstellen „Contra Häusliche Gewalt!“ zu nutzen.

Dringend anzumerken ist hierbei, dass der rheinland-pfälzische Gesetzesentwurf zur Stärkung der Täterverantwortung im Frühjahr 2013 bundesweit in Kraft getreten ist. Dies hat zur Folge, dass für die Erfüllung der Weisung nach § 153a StPO eine Fristverlängerung bis zu einem Jahr genutzt werden kann und dass „Täterprogramme“ Bestandteil des Weisungskataloges der §§ 153a StPO und 59a StGB geworden sind.

Zur Intensivierung des Themas soll mit der zuständigen Referentin des MJV ein Treffen aller Träger, des Koordinationsbüros und unserem Ansprechpartner des ISIM im Herbst 2015 stattfinden.

Für das Koordinationsbüro RLP, Julia Reinhardt

Stand: Mai 2015